Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstelle, nehmen zu jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg od. sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreise laut aufliegendem Tarif Nr. 4. — Nachweisungs-Gebühr 20 Rpfg. — Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 15 — 94. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Tageblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Freitag, den 18. Januar 1935

Nicht zerreden!

Austin Chamberlain, lange Jahre hindurch Englands Außenminister, ist alles andere als ein Freund Deutschlands; oft genug hat er es auf der Parlamentstribüne und bei sonstigen Gelegenheiten offen ausgesprochen. Trotzdem hat er sich des gewaltigen Eindrucks nicht entziehen können, den die Abstimmung an der Saar nun einmal überall in der Welt gemacht hat. Auch das hat er erfreulicherweise offen ausgesprochen, und zwar in einem englischen Blatt, das im Gegensatz zu den anderen dortigen Zeitungen am 15. Januar sich nun nicht „umstellen" mußte, in der „Daily Mail" nämlich. Nachdem er Adolf Hitlers Friedensgelübde begrüßt hat, fügt er eine Warnung an, die — leider — heute schon recht notwendig geworden zu sein scheint. „Der deutsche Patriotismus hat triumphiert, und es würde schlimmer als närrisch sein, wenn man die Bedeutung des Ergebnisses zerreden wollte." Es mag noch erwähnt werden, daß auch in dem führenden Blatt der englischen Arbeiterpartei, das scharf gegen das neue Deutschland eingestellt ist, ähnliche Ausführungen zu finden sind und darunter der Satz, man „habe in der Vergangenheit beobachten können, wie so manche gute Gelegenheit zur Förderung des Friedens durch Gerede und Gemurre zerstört worden sei". Gegen wen sich diese bittere, aber zutreffende Bemerkung richtet, ergibt sich aus dem Vorhergehenden, wo die französische Forderung der Zerstörung „strategischer" Bahnen, Bahnhöfe, Kanäle usw. im Saargebiet erwähnt wird.

„Zerreden", — das ist das richtige Wort in einer Lage, wo die Gefahr auftaucht, das überraschend wuchtige Ergebnis der Saarabstimmung und seine natürlichen Auswirkungen gleichsam zermürben zu wollen. Zu diesen Auswirkungen gehört doch aber vor allem — was in den Reden des Führers und der Reichsminister stark zum Ausdruck kam — die loyale und vollständige Beseitigung der politischen Spannungen zwischen Deutschland und Frankreich! Die Ausräumung der „letzten territorialen Streitfrage" zwischen den beiden Ländern ist aber auch eine jener „guten Gelegenheiten", auf die der „Daily Herald" anspielt. Es ist ganz unmöglich, daß sie „durch Gerede und Gemurre zerstört" oder auch nur gefährdet werden darf.

Müßte nicht in allererster Linie der Völkerbund selbst dafür sorgen? Ihm hat soeben der französische Ministerpräsident Flandin attestiert, in der Rolle als „Erhalter des Friedens und Organisator der internationalen Sicherheit einen großen Erfolg errungen zu haben". Na, schön! Aber dann hat besagter Völkerbund auch die Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß nun daraus auch für das Saargebiet und Deutschland sofort die notwendigen Folgerungen gezogen und die Versuche, im Anschluß daran den Frieden zu fördern und die internationale Sicherheit zu garantieren, von vornherein nicht „zerredet" werden. Ein offenes „Geheimnis" ist es schon gar nicht mehr, daß von verschiedenen Seiten aus geplant wird, Deutschland wieder nach Genf zurückzuholen. Wie sich Deutschland dazu stellt, wird die Zukunft zeigen, — aber sehr wesentlich wird es dabei sein, wie der Völkerbund selbst seine Aufgabe als Treuhänder des Saargebietes — die nicht nur ein Recht, sondern vor allem eine Pflicht enthält — nun nach der Abstimmung zu Ende führt.

Auf eine rasche und klare Entscheidung, auf ein schnelles Herauskommen aus dem unerträglichen Zwischenzustand drängt auch besonders die jetzt im Saargebiet entstandene wirtschaftliche Lage hin. Die französische Zollgrenze, die dieses Gebiet umschloß, ist teilweise an die französische Grenze selbst zurückverlegt worden. Dort werden z. B. nur noch Waren saarländischen Ursprungs über die Grenze gelassen, nicht aber deutsche Waren, auch wenn diese schon — natürlich verzollt — über die saarländische Grenze befördert worden sind. Auch sonst lastet die Hinauszögerung der endgültigen Regelung wirtschaftlich und besonders kreditpolitisch schwer auf dem Land, in dem Frankreich für reichlich 600 Millionen Mark Kapitalien und Kredite investiert hat. Die Anfänge zur Regelung aller nach der Abstimmung entstehenden Wirtschafts-, Sozial- und Finanzfragen reichen bis zu den Verhandlungen in Rom im Dezember vergangenen Jahres zurück; damals wurde ein ganzes Programm aufgestellt, von dem nur ein Teil erledigt wurde. Ministerpräsident Flandin hat aber erklärt, daß sich die noch übrigen Fragen „leicht regeln" lassen würden. Infolgedessen stünde dem doch gar nichts entgegen, daß der Völkerbund sofort die Rückgliederung des Saargebietes an Deutschland beschließt und gleichzeitig einen kurzfristigen Termin festsetzt, an dem dann die wirkliche Rückgabe dieses Gebietes erfolgt.

So wenigstens sollte man glauben! Aber über jenes römische Programm hinaus sind nun von Frankreich noch weitere Forderungen aufgestellt worden, die ja auch der oben zitierte „Daily Herald" erwähnte. Das sind Forderungen nach einer „Entmilitarisierung" des Saargebiets, die noch beträchtlich selbst über die Entwaffnungsbestimmungen von Versailles hinausgehen. So etwas kommt für Deutschland gar nicht in Frage! Die Entmilitarisierung des Rheinlandes ist ja an sich schon eine schwere Einschränkung deutscher Hoheitsrechte auf eigenem Gebiet, und eine noch weitergehende Sonderbestimmung für das Saargebiet vorschlagen wollen, das schon an sich unmittelbar vor den Geschützmündungen der französischen Befestigungslinie liegt, könnte leicht dazu führen, wieder einmal „eine gute Gelegenheit zur Förderung des Friedens durch Gerede und Gemurre zu zerstören" und bieße, „die Bedeutung des Abstimmungsergebnisses zerreden" zu wollen.

Dr. Br.

Ungeteilte Rückgabe des Saargebiets am 1. März 1935.

Direkte Besprechungen zwischen Berlin und Paris über die Entmilitarisierung des Gebiets.

Der Völkerbundsrat hat am Donnerstagabend um 20 Uhr 50 einstimmig die ungeteilte Zuteilung des Saargebietes an Deutschland beschlossen und den Zeitpunkt der Rückgliederung auf den 1. März 1935 festgelegt.

Dieser Beschluß fußt auf einer Einigung zwischen Deutschland, Frankreich und dem Dreierausschuß unter Vorsitz des Barons Aloisi, die im Laufe des späten Donnerstagnachmittags in Genf zustande kam.

Grundlage dieser Einigung ist die Entscheidung der französischen Regierung, von den bisher aufgestellten Forderungen in der Form einer Vorbedingung für den Rückgabebeschluß abzugehen. Die noch offenstehenden Fragen, besonders die Frage der Entmilitarisierung, werden in diplomatischen Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich verhandelt, und zwar in der Form, daß eine Angleichung der Bestimmungen über die entmilitarisierte Zone für das linke Rheinufer auch für das Saargebiet vereinbart wird. Sonderbestimmungen für das Saargebiet kommen nicht in Betracht.

Die weiteren technischen Abwicklungsverhandlungen, die noch für die Rückgabe der Saar geführt werden müssen, werden in einer Konferenz in Rom erledigt. Es handelt sich um die Regelung aller Fragen, die in der Dezember-Verhandlung nicht mehr behandelt werden konnten.

Die französische Regierung mußte im Laufe des Donnerstag nachmittag in Genf erkennen, daß der Völkerbundsrat nicht bereit war, sich auf die Behandlung von Forderungen einzulassen, die nicht zu seinen Vollmachten gehören. Das bezog sich auch auf das Problem der entmilitarisierten Zone. Der französische Außenminister entschloß sich daraufhin, die von einzelnen Referenten der französischen Delegation aufgeworfenen Probleme in der bisherigen Form zurückzuziehen.

Die diplomatischen Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich werden hoffentlich im Sinne jener Verständigungslinie geführt, die auch bei den römischen Verhandlungen im November und Dezember zutage trat und damals die Einigung ermöglichte.

Rückkehr unter vollster Souveränität.

Fest steht endgültig, daß die Saar zu Deutschland unter vollster Souveränität zurückkehrt,

und zwar auf Grund der römischen Vereinbarungen vom November und vom Dezember sowie auf Grund der noch ausstehenden Vereinbarungen in den neuen römischen Verhandlungen.

Am 1. März 1935 hören alle Vollmachten der Regierungskommission und der Abstimmungskommission auf.

Über die Vollmachten des Obersten Abstimmungsgerichts sind bei den ersten römischen Verhandlungen Vereinbarungen getroffen, die jetzt wahrscheinlich auf Grund des überwältigenden Sieges des deutschen Volkstums noch abgeändert werden.

Die Sitzung des Völkerbundsrates.

Zu Beginn der bedeutsamen Sitzung des Völkerbundsrates teilte der Berichterstatter dem Rat noch folgende, später vom Rat angenommene Entschließung des Dreierausschusses für die Saarfrage mit:

Die Entschließung des Dreierausschusses.

1. Der Rat beschließt die Vereinigung des ungeteilten Saargebietes mit Deutschland so wie es in Artikel 48 des Versailler Vertrages festgelegt ist unter den Bedingungen, die aus diesem Vertrag hervorgehen und zugleich mit den besonderen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Volksabstimmung eingegangen worden sind.

2. Der Rat setzt den 1. März 1935 als Zeitpunkt der Wiedereinsetzung Deutschlands in die Regierungsrechte des Saargebiets fest.

3. Der Rat beauftragt seinen Ausschuß in Verbindung mit der deutschen Regierung, der französischen Regierung und der Regierungskommission des Saargebiets, die Bestimmungen festzusetzen, die im Hinblick auf den Wechsel der Regierung im Saargebiet erforderlich sind, ebenso wie die Ausführungsbestimmungen der obengenannten Verpflichtungen. In dem Fall, daß diese Bestimmungen nicht bis zum 15. Februar 1935 festgesetzt werden können, wird der Dreierausschuß dem Völkerbundsrat seine Vorschläge unterbreiten. Dieser würde dann die notwendigen Entscheidungen treffen.

Zuvor hatte der Berichterstatter dem Rat mitgeteilt,

die Mitglieder des Dreierausschusses hätten festgestellt, daß die Bevölkerung des Saargebietes in allen Abstimmungsbezirken sich mit Mehrheit für den Anschluß an Deutschland ausgesprochen habe.

Der Völkerbundsrat müsse nach dem Vertrage nunmehr über die Souveränität entscheiden, unter die das Saargebiet unter Berücksichtigung des von der Bevölkerung ausgesprochenen Wunsches gestellt werden solle.

Laval antwortet dem Führer.

Der französische Außenminister Laval gab sodann eine wichtige Erklärung ab. Er führte aus:

Das Saarvolk hat sein Schicksal frei gewählt. Der Völkerbundsrat muß die Rückgliederung der Saar an Deutschland beschließen. Indem Frankreich, wie ich erklärt hatte, die Volksabstimmung im voraus angenommen hat, hat es seine Treue zu dem Grundsatz der Vertragseinhaltung bewiesen. Der Völkerbund hat wieder einmal der Sache des Friedens einen Dienst geleistet, indem er dieses heikle Problem, das eine Konfliktsursache zwischen zwei großen Völkern sein konnte, auf der ihm zukommenden internationalen Ebene gehalten und gelöst hat.

Ehe die Vereinigung mit Deutschland verwirklicht werden kann, bleiben wichtige Fragen zu regeln.

Die Entschließung, die wir annehmen wollen, stellt dem Dreierausschuß eine wichtige Aufgabe. Er muß im Benehmen mit den beiden interessierten Regierungen und der Regierungskommission uns die Bedingungen vorschlagen, unter denen der Übergang der Souveränität erfolgen soll, und die verschiedenen Formen der Liquidierung des gegenwärtigen Regimes ausarbeiten. Der Völkerbundsrat wird so eine der heikelsten Missionen zu erfüllen haben, die ihm durch den Vertrag zugewiesen worden sind.

Der Regierungschef des Deutschen Reiches hat sich vorgestern an die Saarländer gewandt und hat ihnen gesagt, daß ihre Rückkehr zum deutschen Vaterland mit keinem Makel behaftet sein dürfe, und daß sie die höchste Disziplin bewahren müßten. Durch diese Sprache hat Reichskanzler Hitler, dessen bin ich sicher, seinen Willen aussprechen wollen, daß alle Repressalien gegen diejenigen vermieden werden, die von ihrer vertraglichen Meinungs- und Abstimmungsfreiheit Gebrauch gemacht haben. Sie müssen die Garantie ihrer Sicherheit in den Verpflichtungen finden, die die deutsche Regierung im Juni und Dezember letzten Jahres frei und feierlich übernommen hat. Die Endregelung darf keine Bitterkeit zurücklassen. Sie muß, das ist die Hoffnung der Weltöffentlichkeit, in Würde erfolgen.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF